

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5992

ZDF · 55100 Mainz

Der Intendant

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innenausschuss

Frau Vorsitzende

Barbara Ostmeier

Landeshaus

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Ihr Zeichen und TagUnser ZeichenTelefondurchwahl
2000Datum
28.06.2021

**Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein
Bericht der Landesregierung (Drucksache 19/2650)
Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Frau Ostmeier,

zunächst möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass Sie dem ZDF die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu der oben genannten Beratung eingeräumt haben. Die Möglichkeit nehme ich gerne wahr.

Die regionale Berichterstattung ist wichtig für den demokratischen Prozess. Diese bildet eine Ebene des vielfältigen Meinungsbilds in Deutschland. Das ZDF vermittelt mit seinen Angeboten im Hinblick auf seinen bundesweiten Versorgungsauftrag ein umfassendes Bild der deutschen Wirklichkeit. Dabei findet die regionale Berichterstattung entsprechend dieses Auftrags selbstverständlich ihren Platz in unseren Angeboten.

Zuletzt wurden neben der regelmäßigen aktuellen Berichterstattung aus Schleswig-Holstein vielfältige Dokumentationen, beispielsweise „planet.e: Kampf ums Wasser“ sowie zwei Dokumentationen aus Helgoland („Helgoland coronafrei“, „Helgoland – Wilde Welten am roten Felsen“) realisiert. Zudem wird die aktuell erfolgreichste Krimireihe des ZDF („Nord, Nord, Mord“) in Schleswig-Holstein hergestellt. Auch fiktionale Großproduktionen wie die Reihe „Nordholm“ sind im Bundesland angesiedelt.

Das ZDF-Hauptprogramm ist mit 11,9% Marktanteil im Gesamtjahr 2020 das meistgesehene Fernsehangebot in Schleswig-Holstein. Im Zeitraum Januar bis Mai 2021 liegt der Marktanteil mit 12,9% noch darüber.

Die im Bericht der Landesregierung zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein (Drs. 19/2650) dargestellten Vorschläge betreffen das ZDF im Hinblick auf mögliche Teil-Finanzierungen von lokalen und regionalen journalistischen Angeboten aus dem Rundfunkbeitrag sowie im Hinblick auf Kooperationsmöglichkeiten.

Eine Förderung von lokalen und regionalen Medienangeboten aus dem Rundfunkbeitrag ist über die existierenden Ausnahmen nach Ansicht des ZDF kein gangbarer Weg. Der Rundfunkbeitrag wird zum Ausgleich für den Vorteil erhoben, der den Beitragspflichtigen aus der Möglichkeit des Empfangs öffentlich-rechtlichen Rundfunks erwächst.

Die finanzielle Belastung der Beitragszahler*innen ist mit dem Zweck der Abgabe und mit der bereitgestellten öffentlichen Leistung verknüpft: der medialen Grundversorgung durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Die Finanzierung der Landesmedienanstalten aus dem Rundfunkbeitrag ist dem Aspekt geschuldet, dass die Verfassung eine staatsferne Aufsicht über den kommerziellen Rundfunk verlangt. Diese Zweckbindung ist die verfassungsrechtliche Voraussetzung zur Erhebung des Rundfunkbeitrags. Wird sie aufgeweicht, verlässt man den gesicherten juristischen Boden auch im Hinblick auf das sog. Zweitwohnungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018.

Die konkrete Zweckbeschreibung und Einhaltung zum Rundfunkbeitrag ist nicht zuletzt für die Beitragslegitimation von wesentlicher Relevanz. Hier ist auch von Bedeutung, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aufgrund der Beitragsfinanzierung diversen gesetzlichen Vorgaben und Prüfungen (internen wie externen) unterliegen, die eine Finanzierung aus dem Rundfunkbeitrag ebenfalls rechtfertigen.

Dementsprechend muss die Subventionierung wirtschaftlicher Unternehmungen Privater aus Steuergeldern erfolgen.

Die Frage, ob das ZDF mit lokalen und regionalen journalistischen Anbietern Kooperationen eingeht, wird zunächst durch die Auftragsbeschreibung des ZDF bestimmt. In diesem Rahmen erfolgt die Entscheidung über solche Kooperationen anhand von journalistisch-redaktionellen Entscheidungen. Eine Zusammenarbeit kann hier gegebenenfalls sinnvoll sein. Dies kann letztlich jedoch immer nur anlassbezogen bewertet werden. Hier erscheint der Freiraum zumindest für das ZDF zur Eingehung solcher Kooperationen sinnvoll, da so innovativen Projekten – etwa im Rahmen von kurzfristigen gemeinsamen journalistischen Recherchen – Raum gegeben wird und die Programmautonomie gewahrt bleibt.

Gerne stehen wir Ihnen und dem Ausschuss für etwaige Rückfragen zur Verfügung und werden gerne den im Bericht der Landesregierung angekündigten Dialog begleiten. Wenn Sie weitere Informationen benötigen sollten, wenden Sie sich auch gerne an den Justitiar des ZDF, Herrn Peter Weber (06131-7014100 bzw. weber.p@zdf.de) sowie den Leiter unserer Abteilung Medienpolitik, Herrn Dr. Lutz Köhler (Tel. 06131-7018565 bzw. koehler.l@zdf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bellut